

Nr. 13

4.5.2019

Landshut, 30.04.2020

## Frauenplenum Landshut

Stadträtinnen: Christine Ackermann, Hedwig Borgmann, Dr. Maria Fick, Sigi Hagl, Regine Keyßner, Elke März-Granda, Ingeborg Pongratz, Patricia Steinberger, Gabriele Sultanow

### **ANTRAG**

#### **Lichtmasterplan für Landshut**

##### Der Stadtrat möge beschließen:

Es wird ein Lichtmasterplan für Landshut erstellt und umgesetzt.

##### **Begründung:**

Werbekleber, Hauslichter, Scheinwerfer etc. erleuchten die Nächte. Beleuchtungsanlagen, die ihr Licht nicht nur nach unten, sondern auch nach oben emittieren, werden von Wassertröpfchen in der Luft reflektiert und erzeugen dadurch eine „Lichtglocke“. Bei Wolkenbildung werden Städte bis zu 1.500 Mal heller als der natürliche Nachthimmel. Es sind nur noch wenige Dutzend Sterne zu erkennen, während bei dunklem Himmel bis zu 4000 Himmelskörper sichtbar sind. *Viele Kinder kennen die Milchstraße nur aus Erzählungen.*

Insekten sind die bekanntesten Opfer der Lichtverschmutzung. An Straßenlaternen in Deutschland sterben jede Nacht im Schnitt eine Milliarde Insekten. Das hat weitreichende Folgen für die Ökosysteme, Stichwort Bestäubung und Nahrungskette. Durch Kunstlicht beeinflusst singen Vögel mitten in der Nacht und brüten zu früh im Jahr, wenn es noch kein Nahrungsangebot gibt. Zugvögel kollidieren mit Bauwerken, Glühwürmchen und Frösche finden ihre Partnerinnen nicht. Das sind nur einige Beispiele von vielen... Die Lichtflut stört den Tages- und Nachtrhythmus der Fauna und übrigens auch den des Menschen, was gesundheitliche Folgen hat.

Seit dem 1. August 2019 gelten in Bayern durch das neue Naturschutzgesetz Verbote und Regeln für die Außenbeleuchtung.

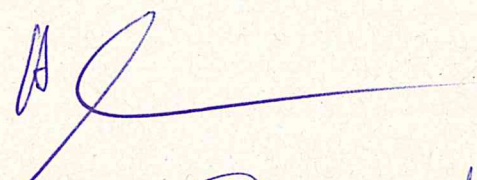
„Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich sind zu vermeiden. Himmelstrahler und Einrichtungen mit ähnlicher Wirkung sind unzulässig.“ BayNatSchG, Art. 11a „Nach 23 Uhr und bis zur Morgendämmerung ist es verboten, die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten (...). Im Außenbereich nach §35 des Baugesetzbuchs sind beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen verboten.“ (Bayerisches Immissionsschutzgesetz, Art. 15 )

Ein großer Teil der Lichtverschmutzung ist vermeidbar. Landshut kann mit intelligenten und nachhaltigen Lösungen als Vorbild für andere Kommunen dienen. Urbanität und Ökologie werden durch teilweise wenige, einfache – aber sehr effiziente Maßnahmen in Einklang gebracht.

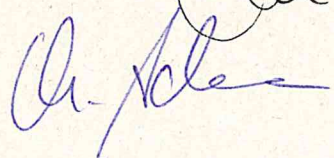


Konkrete Maßnahmen können sein:

- Lichtlenkung: nur Leuchten verwenden, die das Licht effizient auf die zu beleuchtende Fläche richten. Keine Abstrahlung nach oben (Reflektion!)
- Standort von Lichtquellen: nächtliche Beleuchtung von Schaufenstern, Bauwerken, Denkmälern reduzieren/unterbinden
- Lichtintensität: nur so viel Licht wie nötig. Die „Sternenstadt“ Fulda dimmt Straßenlampen zwischen 22.30 und 5.30 Uhr um 50%. Die Lichtreduzierung senkt zudem Kosten und leistet dadurch einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.
- Dauer: Um die Lichtemission zu reduzieren, können z. B. Zeitschaltuhren oder Bewegungsmelder eingesetzt werden.
- Art der Leuchtmittel: LED-Straßenlampen mit gelblichem Licht ziehen weniger Insekten an, die auf kurzwelliges Licht im blauen und im UV-Bereich reagieren. Die EU-Kommission hat 2009 gesetzlich verbindlich festgelegt, dass ein Einbau der weiß strahlenden Hochdruck-Quecksilberdampflampen ab 2015 als Beleuchtungsmittel nicht mehr zulässig ist. Die Stadtwerke Landshut haben in den letzten Jahren Leuchtmittel ausgetauscht, aber bei weitem noch nicht ausreichend. Zum heutigen Zeitpunkt sind noch ca. 300 dieser Leuchtmittel im Stadtgebiet im Einsatz (Quelle: landshut.de).
- „Patinnen und Paten der Nacht“ können die Bürger\*innen über das Thema aufklären (Stichwort Garten- und Hausbeleuchtung) sowie Gewerbetreibende beraten, wie sie ihre Beleuchtung umrüsten können.

Sil. 

Angelang Rangratz

Der Lüneburger  
A.  2.4.19

Maria E. Fiedz  
H. Bergmann

